



**Änderungsantrag für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 30. November 2016
zu Vorlage 0755/2016**

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Antrag von Hagen Aktiv wird dahingehend modifiziert, dass die Verwaltung aufgefordert wird, bei der Erhebung des Sprachkenntnisnachweises (Kinder ab dem 04. Lebensjahr) konsequent die Vorschrift des § 36 Schulgesetz NRW anzuwenden und danach die noch nicht versorgten Kinder in erforderliche Maßnahmen (durch Bereitstellen von ausreichenden Kitaplätzen oder Sprachförderkursplätzen) zu bringen. Dabei ist auf die nach dem Gesetz geforderte Elternverpflichtung zu achten.**
- 2. Der Änderungsantrag wird an den Schulausschuss als dem zuständigen Entscheidungsgremium überwiesen.**

Begründung:

Nach derzeitigem Kenntnisstand bietet § 36 Schulgesetz ohne den Einsatz weiterer finanzieller Mittel auch eine Möglichkeit, wie das in der Vorlage beschriebene Ziel erreicht werden kann.

Danach müssen Kinder ab dem 4. Lebensjahr durch das Schulamt auf ihre Sprachkenntnisse im Bereich Deutsch getestet werden. Bei nicht ausreichenden Sprachkenntnissen sollen die Eltern verpflichtet werden, ihre Kinder in einer KiTa oder in einem Sprachförderkurs anzumelden. Die in Hagen gängige Praxis, diese Kinder erst ab dem 6. Lebensjahr im ersten und zweiten Schuljahr auf ihre Befähigung, dem Unterrichtsstoff folgen zu können, zu testen, und sie bei Nichtbefähigung dann in Auffangklassen zu unterrichten oder sie 1,5 Stunden pro Woche in einem Sprachförderkurs unterzubringen, wird als nicht ausreichend und als nicht gesetzeskonform angesehen. In anderen Bundesländern werden Sprachförderkurse mit 25 Wochenstunden angeboten.

Hier besteht Handlungsbedarf: Es ist im Interesse aller Eltern, Lehrer und Kinder, dass die Vorschriften des Schulgesetzes konsequent angewandt werden. Bei strikter Anwendung dieser Vorschrift wird der heute im Jugendhilfeausschuss beratene Antrag auf Einrichtung von Vorschulklassen entbehrlich sein.

Nach der ersten Lesung im letzten Jugendhilfeausschuss war die Verwaltung aufgefordert worden, belastbare Zahlen über die noch nicht getesteten und in einer Maßnahme untergebrachten Kinder im Alter von 4-6 Jahren zu nennen. Diese Zahlen liegen aktuell noch nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Handel
(Mitglied JHA)

f.d.R.: Karin Nigbur-Martini
(Fraktionsgeschäftsführerin)